

Antrag Nr. 11-F-23-0001

CDU, SPD, FDP

Betreff:

Vorgehen gegen Fluglärm
- gem. Dringlichkeitsantrag von CDU, SPD und FDP vom 05.05.2011 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Wenn es in der Vergangenheit um die Festlegung oder Veränderung von Flugrouten ging, hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden stets im Interesse der Wiesbadenerinnen und Wiesbadener für einen größtmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm eingesetzt. Dies geschah durch ein entsprechendes Abstimmungsverhalten in den zuständigen Gremien wie auch mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln (zuletzt Klage auf Einhaltung des Mediationsergebnisses etc.).

Großen Unmut hat die Entscheidung der Deutschen Flugsicherung vom 10. März 2011 ausgelöst, die Route für den nördlichen Gegenanflug um 2.8km von linksrheinischem auf rechtsrheinisches Gebiet zu verlegen. Dadurch ist nunmehr nicht allein Biebrich betroffen, sondern die Bürgerinnen und Bürger aus Schierstein, Gräselberg und der gesamten südlichen Innenstadt sind eklatant höheren Belastungen ausgesetzt. Damit nicht genug, die anfliegenden Flugzeuge sind erheblich tiefer unterwegs als ursprünglich von der Deutschen Flugsicherung zugesagt (im Durchschnitt 1.200m statt 2.400m Flughöhe).

Inakzeptabel ist für die Stadtverordnetenversammlung zum Einen die Belastungswirkung, die von der Routenverlegung und der geringeren Flughöhe ausgehen. Inakzeptabel ist zum Anderen auch das Agieren der Deutschen Flugsicherung, die es versäumt hat, die Landeshauptstadt Wiesbaden über die Veränderung der Flugrouten und deren Zeitpunkt zu informieren.

Der Magistrat wird daher in seinem Bemühen unterstützt, kurzfristig neben der bereits laufenden Klage für das Einhalten des Mediationsergebnisses dafür zu sorgen, dass zumindest die ursprüngliche Flughöhe von 2.400m eingehalten wird und die zusätzlichen Belastungen für die Wiesbadener Bevölkerung so weit als möglich gemindert werden.

Wiesbaden, 06.05.2011